

**Anfrage Keller Irene und Mit. über ein vernetztes Städtenetz Schweiz und Metropolitanregionen (A 279).****Eröffnet: 9. September 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Frage 1: Wie lautet die Definition der Begriffe "Vernetztes Städtenetz" und "Metropolitanregion"?*

Der Begriff „Vernetztes Städtesystem Schweiz“ geht zurück auf den Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz des Bundesrats von 1996. Dabei wird das Vernetzte Städtenetz Schweiz folgendermassen umschrieben: *"Eine leistungsfähige Verknüpfung der Städte durch den öffentlichen und den privaten Personen- und Güterverkehr und die Telekommunikation sichert den Zugang zu einem umfassenden Angebot städtischer Funktionen im Gesamttraum Schweiz. Mittlere und kleine Städte sollen durch Vernetzung mit den grossen Zentren des Mittellandes in die Lage versetzt werden, Entwicklungsimpulse aufzunehmen und eigenständig umzusetzen. In peripher gelegenen ländlichen Gebieten sollen Regionalzentren durch die Vernetzung mit den wachstumsstarken grossen Zentren erhalten und gestärkt werden. Das vernetzte Städtesystem ist die föderalistische Antwort der Schweiz auf die Herausforderungen im verschärften Standortwettbewerb zwischen den bedeutenden Stadtregionen Europas"*. Darauf aufbauend hat das Bundesamt für Raumentwicklung (are) den Raumentwicklungsbericht 2005 erarbeitet. Die Strategie des vernetzten Städtesystems wird dabei beibehalten. Zusätzlich werden in der Schweiz fünf Metropolitanräume ausgeschieden, nämlich die Metropolitanräume Zürich, Genf-Lausanne, Basel, Bern und Tessin. Auf dieser Grundlage definiert das Bundesamt für Statistik die Metropolitanräume folgendermassen: *"Im Umland der Grossagglomerationen Zürich, Genf-Lausanne und Basel werden Nachbaragglomerationen mit diesen zu Metropolräumen zusammengefasst, sofern mehr als 1/12 der Erwerbstätigen aus der Nachbaragglomeration in der Grossagglomeration arbeiten. Bern und die Regione insubrica im Tessin bilden multipolare Agglomerationssysteme; nur die Agglomeration Bern selbst wird als Metropolraum bezeichnet, sowie Como-Chiasso-Mendrisio als Nachbaragglomeration der Metropole Mailand"*. Der Raumentwicklungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung are dient als Grundlage für das Raumkonzept Schweiz, welches nun erarbeitet wird.

*Frage 2: Gemäss Info-Plan ARE ist Luzern weder ein Schwerpunkt im vernetzten Städtenetz noch Teil eines der vernetzten Städtenetze. Wie schätzt der Regierungsrat diese Tatsache ein in Bezug auf die Vorwärtsstrategie des Kantons, in Bezug auf die Anbindung des Kantons Richtung Norden, aber auch in Bezug auf die Wahrnehmung unseres Kantons auf Bundesebene, so schlussendlich in Bezug auf die Berücksichtigung des Kantons Luzern in Sachen Verkehrsinvestitionen?*

*Frage 3: Hat der Regierungsrat Anstrengungen unternommen, dass Luzern als gleichwertiger Schwerpunkt in das vernetzte Städtenetz aufgenommen wird (analog Genf, Bern, Basel, Zürich/Zug und Locarno)?*

Zu Fragen 2 und 3: Im Raumentwicklungsbericht 2005, auf den sich die Anfrage bezieht, ist Luzern nicht Teil eines dieser fünf Metropolitanräume, jedoch Teil eines strategischen Städtenetzes in der Zentralschweiz (Luzern-Stans-Schwyz-Zug). Der Kanton hat in seiner Stel-

lungnahme zum Raumentwicklungsbericht 05 diesen Vorschlag als "theoretisches Konstrukt" bezeichnet, welches sich weder an den politischen, noch an den soziökonomischen Realitäten orientiere. Wir haben zudem darauf hingewiesen, dass statt dessen folgende Doppelstrategie von zentraler Bedeutung ist: Luzern ist als Metropolitanraum zweiter Ordnung (von ähnlicher Bedeutung wie Bern und Lugano) zu entwickeln und in die im Metropolitanraum Zürich durch Komplementärfunktionen zu integrieren. Unsere Stellungnahme hat das Raumkonzept Schweiz entscheidend beeinflusst. Die Doppelstrategie kommt im Entwurf nun klar zum tragen. So ist die Agglomeration Luzern nun Teil des Kerns des Metropolitanraums Zürich und die Bedeutung der Achse Zürich-Zug-Luzern wird mehrmals angesprochen. Bern und das Tessin haben hingegen im derzeitigen Entwurf ihre Bedeutung als Metropolitanräume eingebüsst.

*Frage 4: Wie beeinflusst diese mangelnde Einbindung unseres Kantons dessen Weiterentwicklung zum Beispiel in den Investitionen auf Bundesebene in öV und MIV usw.?*

Aus dem Bericht zur Vernehmlassung der Ergänzung des Nationalstrassennetzes ist keine Benachteiligung der Agglomeration Luzern erkennbar. Luzern ist Teil des vernetzten Städtetetzes Schweiz. Zur prioritären Gewichtung innerhalb dieses Städtetetzes werden im erwähnten Bericht nicht die fünf Metropolitanräume gemäss Raumentwicklungsbericht 2005, sondern „die grossen Agglomerationen“ verwendet, die sich neben Luzern aus folgenden Agglomerationen zusammensetzen: Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Generell ist festzuhalten, dass der Raumentwicklungsbericht 2005 für keine Investitionen auf Bundesebene als direkte Grundlage diene; dennoch ist die Bedeutung der raumstrategischen Festlegungen auf Bundesebene wichtig für die Wahrnehmung unseres Kantons. Der Raumentwicklungsbericht 2005 ist eine Vorarbeit für das Raumkonzept Schweiz, indem es vier mögliche Szenarien der räumlichen Entwicklung der Schweiz abhandelt. Entscheidend für den Kanton Luzern wird es sein, wie er im Raumkonzept Schweiz positioniert wird.

*Frage 5: Welche Anstrengungen will der Regierungsrat unternehmen, um besser positioniert zu werden?*

Wir haben zum neuen Raumkonzept Schweiz verschiedene weitere Stellungnahmen dem Bund eingereicht und wir haben aktiv in den Veranstaltungen des are mitgearbeitet. Wir werden weiterhin in den einzelnen Teilgebieten mitarbeiten und dabei auf Verwaltungsebene unsere Anliegen zur Umsetzung unserer Doppelstrategie einbringen. Wir werden zudem im Rahmen der verschiedenen Direktorenkonferenz und weiteren interessierten Verbänden und Institutionen unsere Interessen wahren und schliesslich zu gegebener Zeit unsere nationalen Vertreter und Vertreterinnen in den eidgenössischen Räten informieren und dokumentieren, damit sie die Interessen des Kantons und der Regionen unterstützen und unserer Doppelstrategie zum Durchbruch verhelfen.

Luzern, 18. November 2008 / RRB-Nr. 1295